

Recht stillschweigend aufgelöst. Über die Normalisierung von Orthographie und Interpunktionen kann man verschiedener Meinung sein; ich halte sie in einer Ausgabe, die einen weiteren Leserkreis erreichen möchte, für angemessen. Dem Ziel leichter Zugänglichkeit möchten auch die in Fußnoten beigegebenen Worterläuterungen und die in den Anhängen gebotenen, teilweise sehr elementaren Sacherklärungen dienen. Eine dem Text nachgestellte »Vorbemerkung« beschreibt jeweils genau die Druckvorlage und bietet gehaltvolle Angaben zu Entstehung und Druckgeschichte sowie Hinweise auf Ausgaben und Sekundärliteratur. Außerdem ist jeder Gruppe eine Einleitung vorausgeschickt, die kurz den Inhalt der einzelnen Schriften und ihren geschichtlichen Kontext vorstellt. Dabei kann der Herausgeber seinen ideologischen Hintergrund nicht ganz verbergen. Wie die Schriften im Vorwort als Widerspiegelung des gesellschaftlichen Bewußtseins gedeutet werden (S. 3), so findet sich auch in den Einleitungen die Auffassung der religiösen beziehungsweise theologischen Aussagen als eines bloßen Ausdrucks gesellschaftlicher Tendenzen. Über die Schriften der »Täufer« und »Spiritualisten« (S. III) liest man: »Die in dieser Gruppe zusammengefaßten Flugschriften künden von der Opposition gegen die Haupttrends der gesellschaftlichen Entwicklung nach der Niederschlagung des Bauernkrieges. Dieser Widerstand artikuliert sich vor allem theologisch, wie das in einer Gesellschaft, die derart von Religion bestimmt ist, auch gar nicht anders sein kann« (S. 581). Solche Verständnislosigkeit gegenüber dem genuin religiös-theologischen Anliegen der Autoren mag hier und da die Auswahl der Schriften beeinflussen. Doch schmälert sie nicht den Wert der Ausgabe im ganzen, die dem Reformationshistoriker ein außerordentlich wichtiges, sonst nur schwer zugängliches Material zur Verfügung stellt. Leider macht ihr horrender Preis sie gerade für den weiteren Leserkreis unerschwinglich, für den sie von ihrer Anlage her bestimmt ist. *Ulrich Köpf*

MANFRED RUDERSDORF: Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg. 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte Bd. 144). Verlag Philipp von Zabern: Mainz 1991. VIII und 321 S. sowie 4 Abb. und 1 Karte. DM 78,-.

Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg, der Gegenstand der hier zu besprechenden Studie, verkörpert als Territorialfürst das Stadium des Übergangs vom hessischen Gesamtstaat Philipps des Großmütigen zu einem zweigeteilten Hessen mit den Polen Kassel und Darmstadt, wird sein bei der Landesteilung von 1567 geschaffenes Fürstentum Hessen-Marburg doch 1604 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt aufgeteilt. Anders seine konfessionelle Rolle: hier wird er zum Begründer einer strikt lutherischen Ausrichtung, die nach der Konsolidierung in Marburg auch auf Darmstadt übergreift und schließlich der territorialen Teilung auch den konfessionspolitischen Stempel aufdrückt.

Landgraf Ludwig IV. hat fast vier Jahrzehnte lang regiert, von 1567 bis 1604. Dennoch widmet die Arbeit der vor dem Regierungsantritt liegenden Phase fast zwei Drittel des Raumes, und dies aus gutem Grund. Es sind die Jahre entscheidender Prägung, vor allem am Hof Herzog Christophs von Württemberg. Es ist keine erfreuliche Atmosphäre, in der Ludwig als sechstes Kind des landgräflichen Paares heranwächst. Mit 12 Jahren mutterlos geworden, der Vater nach dem Debakel von Mühlberg fünf Jahre, von 1547 bis 1552, in kaiserlicher Gefangenschaft; dazu die aus der berüchtigten Doppelhe Landgraf Philipps erwachsene Problematik, die – angesichts des zunehmend fordernden Auftretens des Nachwuchses der »Zweitfrau« Margarete von Saale – nicht zuletzt auch die Frage der im Testament von 1562 dann festgeschriebenen Landesteilung beeinflusst hat. Daß diesen Jahren so breiter Raum eingeräumt wird, ist in dem bestimmenden Einfluß begründet, den Person, Familie, Hof, ja überhaupt der »lutherische Musterstaat« (S. 121) Herzog Christophs auf den jungen Landgrafen ausüben. Der Stuttgarter Hof wird nicht nur als der Ort beschrieben, an dem Ludwigs Charakter nachhaltig geprägt wird; hier erfolgt auch die entscheidende Weichenstellung für die konfessionelle Ausrichtung im Sinne eines konsequenten Luthertums. Untermauert wird diese Orientierung durch die 1563 geschlossene Ehe mit Hedwig, der ältesten Tochter Herzog Christophs – die drei Jahre später folgende eheliche Verbindung von Ludwigs ältestem Bruder Wilhelm mit Sabine, der jüngeren Herzogtochter, sollte weit weniger folgenreich sein. Die, übrigens von württembergischer Seite mit einem ausgesprochenen Sinn auch für die Realitäten ausgehandelte, Eheschließung mit all ihren diplomatischen, dynastischen, zeremoniellen, aber auch materiellen Dimensionen wird ausgeleuchtet und geradezu als Lehrstück der Verflechtung der verschiedenen Ebenen vorgeführt. Dabei wird deutlich, daß Herzog Christoph beileibe nicht auf die Rolle des Brautvaters beschränkt blieb. Über die Funktion als politisches Vorbild und Mentor hinaus lieb er bei der

nicht unproblematischen Landesteilung immer wieder seinen Rat, kam ihm – dies eine neue, über die bisherige innerhessische Perspektive hinausgehende Erkenntnis des Verfassers – eine »Wächter- und Garantenrolle ... bei der Neuformierung des politischen Systems in Hessen« (S. 153) zu. Mehr noch: mit dieser Verbindung wurde die »Umpolung« der dynastischen Anbindung an Sachsen auf Württemberg (dessen Herzog die Restitution von 1534 bekanntlich Philipp von Hessen zu verdanken hatte) eingeleitet, und damit die Einbindung in ein »süddeutsch geprägtes, territoriales Hegemonialsystem« (S. 120).

Die 1567 beginnende eigene Regierungstätigkeit Landgraf Ludwigs IV. wird auf zwei, in der Praxis freilich eng verbundenen, Ebenen vorgeführt: der administrativen und der konfessionellen. Anknüpfend an »ältere historische Grundlagen« (S. 166 – Marburg war vom 13. bis zum 15. Jahrhundert bereits einige Male landgräflicher Herrschaftssitz gewesen) geht es um die Etablierung von Hof und Behördenapparat in der neuen Residenzstadt. Der weniger von adeliger Festkultur, sondern eher religiös geprägte Hof stellt sich in seiner staatspolitischen Funktion dar, als Ort der Einbindung des Adels, als »Identifikationsobjekt für die Bevölkerung im Oberfürstentum Hessen« (S. 181). Der in seinen Vertretern ausführlich behandelte Beamtenapparat erweist sich, was die Rekrutierung betrifft, nicht zufällig nach Süden orientiert und schlägt damit eine zukunftsweisende »Brücke nach dem südlich gelegenen Darmstadt« (S. 200), wie überhaupt die landgräfliche Personalpolitik – ungeachtet eines fortbestehenden Gesamtstaatsbewußtseins und in Marburg angesiedelter »Santinstitutionen« (S. 196) wie Hofgericht und Universität – auf eine gewisse Eigenständigkeit des Marburger Teilfürstentums ausgerichtet war. Die Außenbeziehungen waren bestimmt von Anlehnung an die kaisertreue lutherische Fürstengruppe – 1593 wirkte Landgraf Ludwig beim Straßburger Kapitelstreit als einer der kaiserlichen Kommissare – und gutem Einvernehmen mit Nachbarterritorien wie dem Mainzer Kurstaat; hier bereinigte der Merlauer Vertrag von 1582 alte Differenzen um die Reliktpositionen des Erzstifts im Hessischen.

Zum sprengenden Element in der den Erben Philipps des Großmütigen hinterlassenen Gesamtstaatsproblematik wurde denn auch nicht das Politisch-Administrative – hier fand man von Fall zu Fall zu pragmatischem Ausgleich –, sondern der sich zunehmend entwickelnde Dissens in der Konfessionsfrage. Ihm wird demgemäß ausführlich nachgegangen. Unter Landgraf Philipp hatte sich eine, wie sich in der Folge zeigen sollte, labile konfessionelle Symbiose zwischen der sächsischen und der oberdeutschen Richtung herausgebildet, mit einem »relativ offenen und weitgefaßten Kirchenbegriff« (S. 208). Diese Position hat Landgraf Ludwig dann konsequent verlassen, hier hat er sich, anders als im Bereich weltlicher Regententätigkeit, nachdrücklich profiliert. Maßgebend waren dafür zweifellos die schon in jungen Jahren am Stuttgarter Hof empfangenen Eindrücke, verstärkt durch die Präsenz der Landgräfin württembergischer Provenienz. Darüber hinaus wirkte sich jedoch auch der seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts zunehmende Konfessionalisierungsdruck im Reich aus, sah sich doch die Landgrafschaft Hessen-Marburg sowohl mit dezidiert reformierten (Nassau-Dillenburg, Sayn-Wittgenstein) als auch gegenreformatorisch aktiven Nachbarterritorien (Kurmainz, Fulda) konfrontiert. Im einzelnen wird der facettenreiche Weg zum lutherischen Konfessionsstaat anschaulich nachgezeichnet, wie er sich ungeachtet aller noch lange festgehaltenen Zwänge solidarischen Handelns der vier Teilfürsten herausbildete. Eine besondere Rolle kam der Marburger Universität zu, an welcher der 1576 berufene Ägidius Hunnius, »der sattelfeste Gralshüter des schwäbischen Luthertums« (S. 237), im Sinne einer »Lutheranisierung der theologischen Fakultät« (S. 238) wirkte; darüber hinaus bestand in Marburg ein radikalem Wandel abholdes religiöses Klima, unterstützten loyale Superintendenten wie Tholde in Frankenberg und Pistorius in Nidda den konfessionellen Kurs des Landesfürsten, so daß von einer »zweiten lutherischen Reformation«, einem »Prozeß lutherischer Rekonfessionalisierung« (S. 242) gesprochen werden kann. Nicht weniger Gewicht mißt der Verfasser den politischen Auswirkungen der Konfessionalisierungspolitik des Landgrafen bei. Sie führte nicht allein zu einer »Territorialisierung« und »Regionalisierung« (S. 224) der einzelnen Landeskirchen – 1582 kamen die Generalsynoden für das »Gesamtterritorium« zum Erliegen –, sondern beschleunigte auch den territorialen Desintegrationsprozeß. Damit war es mit der traditionellen Brückenfunktion Hessens zwischen Nord und Süd zu Ende; der konfessionellen folgte die politische Polarisierung; dabei trat – nach dem Tode des auch in einer zweiten, 1591 geschlossenen Ehe kinderlos gebliebenen Landgrafen im Jahre 1604 – Darmstadt in die Rolle Marburgs ein. Wie sehr es nun zum Träger lutherischer Kontinuität geworden war, ist nicht zuletzt daran zu erkennen, daß – nachdem bei der Teilung des Erbes Marburg an Hessen-Kassel gefallen war – 1606/07 in Gießen eine neue Universität lutherischer Prägung begründet wurde.

Die sich auf umfangreiche archivalische Quellen (Marburg, Darmstadt, Stuttgart, Tübingen) wie auch ausgedehnte Literaturstudien stützende Untersuchung vermittelt in kritischer Auseinandersetzung mit

dem Forschungsstand ein einprägsames Bild der Wechselwirkung von Dynastie, Politik und Konfession; sie rückt zugleich eine der Weichenstellungen zu künftiger konfessioneller Polarisierung ins rechte Licht.

*Günter Christ*

#### 4. Neuere Kirchengeschichte – Neuzeit

ETIENNE FRANÇOIS: Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg Bd. 33). Sigmaringen: Thorbecke Verlag 1991. 304 S. mit Abb. Ln. DM 68,-.

Der feste Grundsatz frühneuzeitlicher Religionspolitik, daß innerhalb eines Territoriums nur eine Konfession geduldet werden dürfe, wurde in dem Jahrhundert zwischen Reformation und Westfälischem Frieden dem Rechtsanspruch nach nur in wenigen Fällen durchbrochen. Eine Reihe von oberdeutschen Reichsstädten, allen voran die damalige Großstadt Augsburg, bildete dabei in Südwestdeutschland die wichtigste Ausnahme. Die Tolerierung zweier Bekenntnisse, im Augsburger Religionsfrieden von 1555 festgeschrieben, wurde im Westfälischen Frieden in vier Städten (Augsburg, Biberach, Ravensburg, Dinkelsbühl) zur verfassungsrechtlichen Parität erweitert, die beiden Konfessionen, unabhängig vom tatsächlichen Proporz, die gleiche Zahl politischer Ämter garantierte. Die vorliegende Studie von Etienne François, eine 1986 von der Universität Straßburg angenommene Habilitationsschrift, untersucht für die Stadt Augsburg, wie unter diesen rechtlichen Rahmenbedingungen die beiden Konfessionen in den Jahrhunderten zwischen Westfälischem Frieden und dem Ende des Alten Reichs zusammenlebten, wie sie sich voneinander abgrenzten und wie sie ihr Selbstbewußtsein definierten. Während für die Geschichte Augsburgs vor 1648 wichtige Arbeiten vorliegen, war die Erforschung des Zusammenlebens der Konfessionen in der schwäbischen Reichsstadt nach dem Dreißigjährigen Krieg bisher ein absolutes Forschungsdesiderat. François nähert sich von drei Seiten seiner Fragestellung. In einem ersten Abschnitt untersucht er die demographischen Verhältnisse Augsburgs (S. 33–72), anschließend folgt ein Vergleich der sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der beiden Konfessionen (S. 73–142). In einem dritten Kapitel (S. 143–220), vom Verfasser als kultureller Ansatz bezeichnet, untersucht François an ausgewählten Beispielen das alltägliche Zusammenleben der Konfessionen.

Pest, Belagerungen und militärische Besetzung der Stadt durch schwedische und kaiserliche Truppen hatten die Augsburger Bevölkerung bis 1648 in dramatischer Weise um zwei Drittel auf etwa 16000 Einwohner reduziert. Das »demographische Trauma« (S. 39) der Stadt hatte längerfristig auch für das konfessionelle Verhältnis bedeutende Folgen: Die Katholiken, die vor dem Krieg etwa ein Fünftel der Einwohner ausmachten, steigerten ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung, bis sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Protestanten überflügelten. Nach Ausweis der Kirchenbücher wurden schon seit 1696 mehr katholische als evangelische Kinder in der Stadt getauft, auch die Mehrheit bei den Hochzeiten verschob sich nach 1710 zugunsten der früheren Minderheit. Hinsichtlich der Migrationsbewegungen und der Bevölkerungsstruktur unterschieden sich die beiden Konfessionen zunächst scharf: Dem massiven Zuzug zahlreicher Katholiken aus dem ländlich geprägten Umland stand die Stagnation des protestantischen Bevölkerungsanteils gegenüber, der nur durch Neubürger aus anderen evangelischen Städten aus zum Teil beträchtlicher Entfernung gesichert wurde. Im 18. Jahrhundert übernahmen die beiden Konfessionen die Charakteristika des jeweils anderen Bekenntnisses: Der starke katholische Zuzug schwächte sich ab, das protestantische Einzugsgebiet glich sich in seinen Merkmalen dem der Katholiken an. In wirtschaftlicher Hinsicht durchlebte Augsburg nach 1648 einen Prozeß der Differenzierung und Spezialisierung (gegen die bisherige These vom ökonomischen Niedergang der Reichsstadt): Textilgewerbe, Kunsthandwerk (Buch- und Kunstdruck, Malerei) sowie Handel und Verarbeitung von Edelmetallen (Augsburger Goldschmiedekunst) bestimmten das Wirtschaftsleben. Im Fernhandel dominierten protestantische Familien, jedoch weniger wegen der durch Max Weber postulierten Affinität von Protestantismus und Kapitalismus als vielmehr wegen der dichten familiären Verflechtungen der evangelischen Wirtschaftselite (»networks«), die das Eindringen katholischer Handelshäuser vereitelten (S. 123 f.). Das Augsburger Handwerk stellte sich in komplexer Form konfessionell differenziert dar: Rein katholischen Berufen (zum Beispiel Gärtner) standen ausschließlich protestantische Gewerbe gegenüber (etwa Metzger, Gerber). Der Rückgang evangelischer Handwerker bewirkte eine Konzentration auf weniger Tätigkeiten: Aus dem Textilbereich zogen sich die Protestanten beinahe völlig zurück (Rückgang um